

TOP- Einstufung für Jungakademiker

Seit Einführung der neuen Berufsgruppen 2011 haben Berufseinsteiger mit abgeschlossenem Studium die Möglichkeit, über unsere Jungakademiker-Regelung in die TOP Berufsgruppe 1++ eingestuft zu werden.

TOP-Berufsunfähigkeitsschutz für Jungakademiker:

- Alle Akademiker, die nach dem Studium einen Beruf der Berufsgruppe 1+ (gemäß Einstufung Berufsgruppenkatalog) ausüben, können jetzt unter bestimmten Voraussetzungen mit Abschluss einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung in der Berufsgruppe 1++ versichert werden
- Voraussetzung: Innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Studiums muss eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung in Verbindung mit einer kapitalbildenden oder fondsgebundenen Renten- oder Lebensversicherung (RentAL, BasiAL, ALfonds, KapitAL) abgeschlossen werden
- Es kann eine garantierte Rentensteigerung eingeschlossen werden
 - Steigerungssatz 1% bis 3%
- Ausbaugarantie und Nachversicherung sind möglich
- Eine Beitragsfreie Dynamik im BU-Fall kann eingeschlossen werden
- Die versicherte Berufsunfähigkeitsrente darf die Höchstgrenze von 30.000 Euro p.a. nicht überschreiten



Hinweis: Der Abschluss des Studiums ist durch eine Kopie der Urkunde nachzuweisen

Beispiel

Beispiel I: BV10, Mann, 27 Jahre, Chirurg, Schlussalter 65 Jahre, BG 1+, mtl. BU-Rente 1.500 EUR
 Beispiel II: FR10, Mann, 27 Jahre, Chirurg, Schlussalter 65 Jahre, BG 1++, mtl. BU-Rente 1.500 EUR,
 Beitragsfreie Dynamik 5%, MLZ 5 Jahre, Strategiefonds AL FT Chance



Der Vergleich

	Mtl. Brutto Beitrag	Mtl. Zu zahlender Beitrag*	Ablaufleistung**
Beispiel I	72,32 €	56,40 €	-
Beispiel II	-	51,54 €	14.518,38 €

Die Vorteile auf einen Blick:

- **9 % Beitragsersparnis**
- **zusätzliche Ablaufleistung von 14.518 €**
- **zusätzliche Beitragsfreie Dynamik im Berufsunfähigkeitsfall**



* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die bei Vertragsabschluss festgesetzten Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

** Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den bei Vertragsabschluss festgesetzten Überschussätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung von 6% des Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen